

Mithin für 1908/09		Tit.	Erläuterungen.
mehr.	weniger.		
7.	8.	9.	10.
„	„		
160 913	8 181		<p>Zu Tit. 20. In Zugang kommen:</p> <p>a) infolge Neueinstellung:</p> <p>1 Oberkontrollassistent vom 1. Januar 1908 ab 1 800.„</p> <p>1 dergleichen vom 1. Juni 1908 ab 1 425 =</p> <p>b) infolge Regelung der Gehalte nach Dienstaltersstufen:</p> <p>bei den Ober-Grenz- und Ober-Steuer-Kontrollleuren 2 100 =</p> <p>= = Oberkontrollassistenten 2 663 =</p> <p>= = Ober-Grenz- und Ober-Steuer-Aufsehern 2 475 =</p> <p style="text-align: right;">Mehrbedarf 10 463.„</p> <p>Wegen der Stellenvermehrung vergl. die Erläuterung zu Tit. 11. Die vom 1. Januar 1908 ab in Zugang gebrachte Stelle hat bereits außeretatmäßig errichtet werden müssen.</p> <p>2 Ober-Grenz- und Ober-Steuer-Kontrollleure haben Dienstmietwohnungen und bezahlen an Mietzins 480 und 468.„</p> <p>2 Ober-Grenz- und Ober-Steuer-Aufseher haben Dienstmietwohnungen und bezahlen an Mietzins 291 und 285.„</p>
10 463	—	20.	
134 588	—	21.	<p>Zu Tit. 21. In Zugang kommen:</p> <p>a) durch Erhöhung der Gehaltsätze von 1500 bis 1800 auf 1500 bis 1900.„ vom</p> <p>1. Januar 1908 ab 42 850.„</p> <p>b) durch Neueinstellung:</p> <p style="padding-left: 20px;">vom 1. Januar 1908 ab:</p> <p>19 Revisionsaufseher nach je 1500.„ 28 500 =</p> <p>3 Grenzaufseher nach je 1500.„ 4 500 =</p> <p style="padding-left: 20px;">vom 1. Juni 1908 ab:</p> <p>3 Revisionsaufseher nach je 1500.„ 3 563 =</p> <p>c) infolge Regelung der Gehalte nach Dienstaltersstufen 56 363 =</p> <p style="text-align: right;">135 776.„</p> <p>Dagegen kommen in Abgang durch Einziehung einer Revisionsaufseherstelle vom 1. Juni 1908 ab infolge Neuerrichtung einer Expedientenstelle bei Tit. 11, nach 1500.„ 1 188 =</p> <p style="text-align: right;">Mehrbedarf 134 588.„</p> <p>Wegen der Neueinstellungen vergl. die Erläuterung zu Tit. 11.</p> <p>Die vom 1. Januar 1908 ab in Zugang gebrachten Stellen haben bereits außeretatmäßig beziehentlich auf Grund des Vorbehaltes bei Tit. 21 im Voretat errichtet werden müssen. Von ihnen werden 14 Revisions- und Grenzaufseher auf den Zollverwaltungskosten-Etat übernommen, während für 2 Revisionsaufseher der volle Verwaltungskostenbeitrag von Gewerbsanstalten vergütet werden wird, so daß der bei diesem Titel eintretende Mehrbedarf sich um die den Einnahmen bei Tit. 1 unter a und Tit. 6 seitens der Zollgemeinschaft und der Gewerbsanstalten zufließenden Gehaltsvergütungen für 16 Revisions- und Grenzaufseher vermindert.</p> <p>Die Festsetzung des Höchstgehaltes von 1900 statt bisher 1800.„ entspricht dem gleichen Vorgange bei anderen Beamtenklassen, und zwar ausnahmsweise bereits vom 1. Januar 1908 ab als unabwiesbare Konsequenz der von diesem Zeitpunkte ab eintretenden Neuregelung der Besoldungsverhältnisse der zu den Dienergruppen gerechneten Beamten, da im anderen Falle das pensionsfähige Dienst Einkommen der letzteren zeitweise höher sein würde als das der Aufseher.</p> <p>Wegen des Vorbehaltes vergl. die Erläuterung zu Tit. 18.</p> <p>N. B. 1 Revisionsaufseher in Leipzig noch von früher her 1/2 % Gebührenanteil vom Aufkommen an Fleischübergangsabgabe bei der von ihm verwalteten Steuerkontrollstelle am Magdeburger Bahnhofe, der nach dem dreijährigen Durchschnitte 309.„ betragen hat (aus Tit. 23), 1 Revisionsaufseher und 1 Grenzaufseher fortlaufende Vergütungen für Mitbesorgung der Ufermeistergeschäfte, die nach dem dreijährigen Durchschnitte 266 und 271.„ betragen haben (aus Tit. 23), 1 Ufermeister 150.„ für die Beaufsichtigung des Postelwitzer Winterhafens (aus Kap. 79 Tit. 11). Der Gebührenanteilbezug des Revisionsaufsehers in Leipzig wird bei eintretendem Personenwechsel beseitigt werden. Die fortlaufenden Vergütungen der beiden Aufseher für Mitverwaltung der Ufermeistergeschäfte werden von der Zollgemeinschaft vergütet, worauf bei der Einnahme Tit. 1 unter a Rücksicht genommen ist.</p> <p>128 Beamte dieses Titels haben Dienstmietwohnungen und bezahlen an Mietzins: je einer 198, 190, 186, 160, 132, 130, 128, 125, 84, 70, 48 und 45, je zwei 168 und 75, 3 je 90, je vier 180, 165, 153 und 147, 6 je 60, 7 je 126, 8 je 144, 9 je 135, 15 je 159, 20 je 120 sowie 28 je 150.„. Zu der Wohnung zu 198.„ und einer der Wohnungen zu 180.„ vergl. die Erläuterung zu Tit. 17, Oberzollrevisoren. Für je eine der Wohnungen zu 165 und 150.„ bezahlt der Staat die nämlichen Beiträge. Zu einer der Wohnungen zu 144.„ (in Niedereinsiedel) vergl. die Erläuterung zu Tit. 18, Zollassistenten. Zu einer der Wohnungen zu 135.„ (in Reichenberg) vergl. die Erläuterung zu Tit. 17, Revisionsoberkontrollleure. Eine der Wohnungen zu 120.„ befindet sich in Räumen, die der sächsische Staat vom österreichischen Staate zur Unterbringung eines Nebenzollamtes (Abteilung an der Straße) für 695.„ er-mietet hat. Für eine der Wohnungen zu 168.„ bezahlt der sächsische Staat an die k. k. österreichische Staatseisenbahnverwaltung 341,95 Kronen ö. W.</p>
305 964	8 181		